

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Lippman, Ulla Jelpke
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2831 –**

Kriterien für die Kulturförderung im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz

Der Haushaltsplan der Bundesregierung sieht für das Jahr 2000 ca. 2,5 Mio. DM für institutionelle Förderung des Bundes der Vertriebenen vor. Ergänzt wird dieser Betrag im Jahr 2000 für „Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Vertriebenen“ in Höhe von 41,48 Mio. DM. Dieser Posten wurde im Jahr 1999 noch mit 38,41 Mio. DM veranschlagt. In den letzten Amtsjahren der christlich-liberalen Bundesregierung hatten diese Mittel die Marke von 30 Mio. DM nie überstiegen.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, hatte vorgeschlagen, einige Kultureinrichtungen der „Vertriebenenverbände“ zusammenzulegen und deren Mittel zu kürzen. Seine Kürzungsvorschläge im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) hatte Staatsminister Dr. Michael Naumann damit begründet, dass „Kulturarbeit“ sich auch den veränderten historischen Lagen seit der Zeitenwende in Osteuropa anpassen müsse. Dieses war der Tenor des von Staatsminister Dr. Michael Naumann vorgelegten 15-seitigen Konzeptpapiers zur Kulturförderung nach § 96 BVFG vom 20. Mai 1999.

Die Publikation „Pampa – Politik und Kultur in Göttingen“, Göttingen Oktober 1998, geht mit einer Veröffentlichung von Benjamin W. Studer: Großdeutschland made in Göttingen, Der begehrlische Blick nach Osten, S. 43–48 auf die Argumentationslinien des Göttinger Arbeitskreises e. V. zu den bestehenden Grenzen in Europa und der vom Göttinger Arbeitskreis e. V. eingeräumten „Akzeptanz“ dieser ein. Darüber hinaus zitiert der Artikel Theodor Oberländer von der Beiratsliste des Göttinger Arbeitskreises e. V., der in Schulungsunterlagen des Vereins für das Deutschtum im Ausland (VDA) eine „Umvolkung“ propagierte. „Die Aufgabe der Reinerhaltung der Rasse bedinge, „dass Millionen eigenen Volkstums ersetzt werden (...). Deutsch sind die neuen Ostgebiete, völkisch erst dann, wenn der letzte Quadratmeter von deutschen Menschen, die in diesem Gebiet bodenständig sind, bebaut wird.“ Benjamin W. Studer führt weiter aus, dass um die Bedeutung von „Nationalitäten“ voll erforschen zu können 1990 das „Institut zur Deutschland- und Osteuropaforschung“ dem Göttinger Arbeitskreis e. V. angegliedert wurde.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 14. März 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Es trifft zu, dass die Mittel für Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Vertriebenen erhöht worden sind. Die Integration der Aussiedler ist trotz zurückgegangener Zuzugszahlen infolge geänderter Rahmenbedingungen schwieriger geworden; dies gilt insbesondere für jugendliche Aussiedler. Die Integration jugendlicher Aussiedler ist deshalb Schwerpunkt der Aussiedlerpolitik der Bundesregierung. Diesem Schwerpunkt wird durch eine Erhöhung der Mittel Rechnung getragen.

Es wird festgestellt, dass die Beziehung „Kultureinrichtungen der Vertriebenenverbände“ nur bei der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen zutreffen kann. Die übrigen Kultureinrichtungen, deren künftige Strukturen und Förderungen in der Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 BVFG behandelt werden, sind eigenständige Rechtsträger, die unabhängig von Vertriebenenverbänden Aufgaben nach § 96 BVFG wahrnehmen.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der seit 1994 institutionell geförderte Göttinger Arbeitskreis e. V., der im November 1946 von geflüchteten und vertriebenen Wissenschaftlern aus den ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten gegründet wurde, sich in einer frühen Phase im politisch-publizistischen Bereich gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze gewandt hatte. Von diesem Ziel wurde im Rahmen der außenpolitischen Veränderungen bereits in den siebziger Jahren abgerückt. Weder durch die Satzung noch durch Äußerungen und Veröffentlichungen des Göttinger Arbeitskreises e. V., seines Instituts und seiner Vertreter ergeben sich Anhaltspunkte, dass die bestehenden Grenzen in Europa infrage gestellt werden.

Das angeführte Zitat des ehemaligen Vertriebenenministers Prof. Dr. Dr. Theodor Oberländer stammt aus dem Jahre 1941. Ein Bezug zu der Tätigkeit des Göttinger Arbeitskreises e. V. ist nicht erkennbar. Prof. Dr. Dr. Oberländer, dem der Deutsche Bundestag „ein ehrendes Andenken bewahren“ will (WIB, Heft 9/13. Mai 1998), war kein Vereinsmitglied des Göttinger Arbeitskreises e. V., sondern lediglich Mitglied im wissenschaftlichen Beirat.

Es trifft nicht zu, dass 1990 das Institut für Deutschland- und Osteuropaforschung dem Göttinger Arbeitskreis e. V. angegliedert wurde. Das Institut wurde 1990 vom Göttinger Arbeitskreis e. V. zur Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben, die die wissenschaftliche Erforschung der rechtlichen, politischen und sozialökonomischen Lage der Deutschen im östlichen Europa sowie der Probleme der Entwicklung Deutschlands und seiner osteuropäischen Nachbarn und ihrer Zusammenarbeit im gesamteuropäischen Rahmen umfassen, neu gegründet.

1. Mit welchen Beträgen wird die Bundesregierung im Jahr 2000 den Bund der Vertriebenen (BdV) unterstützen?

Der BdV wird in 2000 wie folgt unterstützt werden:

	Voraussichtliche Förderung in 2000
Bundesministerium des Innern (Projekt- und institutionelle Förderung)	3 812 000,00 DM
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1 750 000,00 DM
Bundeszentrale für politische Bildung	28 000,00 DM

2. Mit welchen Mitteln wurde der BdV in den letzten 10 Jahren aus dem Bundeshaushalt gefördert (bitte nach Jahren sowie institutioneller Förderung, Mittel zur Kulturförderung nach § 96 BVFG usw. auflisten)?

Zur institutionellen Förderung wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS vom 22. Februar 2000, Drucksache 14/2802, verwiesen. Zur Förderung in den Jahren 1990 bis 1995 wird Bezug genommen auf die in der Drucksache 13/4656 aufgeführten Beträge. Ab 1996 hat der BdV Mittel aus dem Bundeshaushalt wie folgt erhalten:

Bundesministerium des Innern

1996: 1 995 054,51 DM
1997: 1 575 333,96 DM
1998: 1 518 875,62 DM
1999: 1 357 340,41 DM,

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1996: 2 610 000,- DM
1997: 2 290 000,- DM
1998: 2 124 000,- DM
1999: 1 850 000,- DM,

Bundeszentrale für politische Bildung

1996: 50 865,33 DM
1997: 32 424,39 DM
1998: 40 000,00 DM
1999: 40 000,00 DM (davon 19 000,00 DM in 2000 ausgezahlt),

Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (Mittel zur Kulturförderung nach § 96 BVFG)

1996: 287 069,20 DM
1997: 284 594,10 DM
1998: 398 848,40 DM
1999: 48 310,00 DM.

3. Wie drücken sich die Vorschläge von Staatsminister Dr. Michael Naumann zur Kürzung der Mittel nach § 96 BVFG aus?
- a) Wie wurden die Mittel nach § 96 BVFG insgesamt gekürzt?
- b) Welche einzelnen Haushaltstitel des § 96 BVFG waren von Kürzungen betroffen?
- c) Welche einzelnen Haushaltstitel des § 96 BVFG wurden erhöht?

Die Mittel zur Kulturförderung nach § 96 BVFG haben sich seit 1998 wie folgt entwickelt:

Titel	Zweckbestimmung	Soll 1998 (in TDM)	Soll 1999 (in TDM)	Soll 2000 (in TDM)
684 71	Förderung der Erhaltung und Auswertung deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa	29 000	26 164	26 943
686 71	Förderung kultureller Begegnungen mit den Deutschen in den Heimatgebieten und der dortigen Bevölkerung	2 000	1 400	1 000
686 72	Hilfen zur Sicherung und Erhaltung deutschen Kulturguts in den historischen Siedlungsgebieten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa	5 000	5 500	2 943
893 72	Aus- und Neubau sowie Ausstattung von Landesmuseen und anderen überregionalen Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa	7 100	7 150	6 000
	Gesamt	43 100	40 214	36 886

Die Haushaltsplanungen zum Jahr 2001 sind noch nicht abgeschlossen.

4. Ist es zutreffend, dass der Göttinger Arbeitskreis e. V. im Jahr 2000 mit 1,18 Mio. DM unterstützt wird, was eine Erhöhung gegenüber 1999 von 0,12 Mio. DM darstellt?

Nein. Der Göttinger Arbeitskreis e. V. wird in 2000 lediglich eine institutionelle Förderung in Höhe von 1 043 000,00 DM erhalten. In dem in den Erläuterungen zu Kapitel 04 05 Titel 684 71 für den Göttinger Arbeitskreis e. V. in 2000

aufgeführten Betrag von 1 153 000,00 DM sind Personalausgaben in Höhe von 110 000,00 DM für eine nichtbesetzte Wissenschaftlerstelle enthalten. Dieser Betrag war in den Vorjahren nicht veranschlagt worden, weil aufgrund der Stellenbesetzungssperre im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern eine Nichtbesetzung der Stelle nicht in Betracht kam. Da die Stellenbesetzungssperre im Zuständigkeitsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien nicht aufrechterhalten wurde, wurden bei den Wirtschaftsplanaufstellungen für das Haushaltsjahr 2000 auch die Personalkosten nichtbesetzter Stellen berücksichtigt. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 BVFG ist allerdings nicht beabsichtigt, die Stelle nachzubesetzen, so dass der Betrag von 110 000,00 DM gesperrt bleiben und nicht ausgezahlt werden wird. Der Göttinger Arbeitskreis e. V. wird daher in 2000 lediglich 1 043 000,00 DM erhalten. Dieser Betrag liegt unter der Bundeszuwendung in 1999, die 1 059 000,00 DM betragen hat.

5. Aus welchen Gründen gibt es eine Erhöhung der Zuwendungen für den Göttinger Arbeitskreis e. V.?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen.

6. Worin sieht die Bundesregierung die besondere Förderungswürdigkeit des Göttinger Arbeitskreises e. V. begründet?

Der Göttinger Arbeitskreis e. V. und das von ihm gegründete Institut für Deutschland- und Osteuropaforschung beschäftigen sich im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben interdisziplinär und in internationaler Kooperation mit der Kultur und Geschichte der Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten. Damit werden Aufgaben wahrgenommen, an deren Erfüllung der Bund im Rahmen des § 96 BVFG ein erhebliches Interesse hat.

7. Welche Ziele verfolgt der Göttinger Arbeitskreis e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt der Göttinger Arbeitskreis e. V. Ziele, die sich aus seinen satzungsmäßigen Aufgaben ergeben, die in der Vorbemerkung angeführt wurden.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie der Göttinger Arbeitskreis e. V. die territoriale Situation der Bundesrepublik Deutschland und die bestehenden Grenzen in Europa bewertet und welche Haltung der Göttinger Arbeitskreis e. V. zu den bestehenden internationalen Grenzverträgen einnimmt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Welche Aufgaben nimmt das Institut zur Deutschland- und Osteuropaforschung, das dem Göttinger Arbeitskreis e. V. angegliedert ist, nach Kenntnis der Bundesregierung wahr?

Nach Kenntnis der Bundesregierung nimmt das Institut für Deutschland- und Osteuropaforschung mit seinen hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die satzungsmäßigen Aufgaben des Göttinger Arbeitskreises e. V. wahr.

10. Welche Projekte des Göttinger Arbeitskreises e. V. wurden seitens der Bundesregierung in den vergangenen 10 Jahren im Rahmen des § 96 BVFG gefördert?

Folgende Projekte wurden in den vergangenen 10 Jahren im Rahmen des § 96 BVFG gefördert:

- Forschungsprojekt „Die Entwicklung in Nord-Ostpreußen“
- Forschungsprojekt „Deutsche Autonomiebewegung in der Sowjetunion“
- Forschungsprojekt „Rechtsformen der nationalen Autonomie und des Minderheitenschutzes in den baltischen Staaten und in der Sowjetunion in ihrer Wahrnehmung durch die Deutschen“
- Forschungsprojekt „Die kulturelle Selbstverwaltung der Deutschen in Lettland und die gegenseitigen deutsch-lettischen kulturellen Beziehungen von der Errichtung der Republik Lettland 1918 bis zur Gegenwart“
- Forschungsprojekt „Der Anteil der Deutsch-Balten und anderen Deutschen in den Städten Russlands am Europäisierungs-Modernisierungsprozess des Russischen Reiches“
- Forschungsprojekt „Einwanderung in das Wolgagebiet in den Jahren 1764–1767“
- Übersetzung „Fritz Gause: Königsberg in Preußen“
- Erstellung des Informationsdienstes „Deutsche in der ehemaligen Sowjetunion“
- Bibliotheks- und Archivförderung
- Förderung wissenschaftlicher Tagungen
- Herausgabe der „Karte der ASSR der Wolgadeutschen 1 : 100 000“
- Druckkostenzuschuss „Geschichte der Deutschen in Zentralasien“
- Druckkostenzuschuss „Die deutsche Volksgruppe in Lettland in der Zwischenkriegszeit“

11. Welche Projekte des Göttinger Arbeitskreises e. V. werden für das laufende und kommende Jahr aus dem Bundeshaushalt gefördert?

Für das laufende und das kommende Jahr wurden noch keine Projekte des Göttinger Arbeitskreises e. V. bewilligt.

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über eine mögliche Zusammenarbeit des Göttinger Arbeitskreises e. V. mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA)?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über eine Zusammenarbeit des Göttinger Arbeitskreises e. V. mit dem Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e. V. (VDA) vor.

13. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Tätigkeit des Göttinger Arbeitskreises e. V. durch den Bundesrechnungshof geprüft, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam diese Prüfung?

Die Tätigkeit des Göttinger Arbeitskreises e. V. wurde bislang nicht durch den Bundesrechnungshof geprüft.

14. Gibt es Projekte des Göttinger Arbeitskreises e. V. (z. B. Tagungs- und Publikationsförderung), die mit finanzieller Unterstützung des Bundes außerhalb der in § 96 BVFG vorgesehenen Mittel bestritten wurden?

Wenn ja, aus welchen Bundesministerien und für welche Projekte wurde der Göttinger Arbeitskreis e. V. in den letzten 10 Jahren gefördert?

In den letzten 10 Jahren wurden neben der Projektförderung nach § 96 BVFG von folgenden Ressorts die im Folgenden aufgeführten Projekte des Göttinger Arbeitskreises e. V. gefördert:

Auswärtiges Amt (einschließlich der Förderung durch den DAAD):

- Historisch-ethnographische Untersuchungen in ehemaligen deutschen Kolonien in der Wolgaregion, im Gebiet Omsk, in Westsibirien und in der Ukraine; Ethnographische Expedition – Aserbeidschan; Untersuchung von Tendenzen der ethnisch-kulturellen Entwicklung der Deutschen Sibiriens
- Wissenschaftliches Informationsbulletin (Erscheinungsort: Moskau)
- Wissenschaftliche Konferenzen in Anapa und in Moskau
- Soziologische Untersuchungen „Probleme der Entwicklung eines Bildungssystems der Russlanddeutschen in Westsibirien“, „Lebensbedingungen, Zielsetzungen und Bildungsprobleme der russlanddeutschen Jugendlichen in Westsibirien“ und „Integrationsprobleme russlanddeutscher Übersiedler in ihren neuen Wohnorten in Sibirien“ und Schaffung einer Datenbank
- Sammelband der wissenschaftlichen Konferenzen „Die Deutschen Russlands im Kontext der russischen Gesellschaft“

Bundesministerium des Innern:

- Werkvertrag zur Erstellung von Unterlagen zur aktuellen Entwicklung der Deutschen in der GUS zur Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Hilfsmaßnahmen
- Forschungsprojekt „Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der deutschen Bevölkerung in ausgewählten Nachfolgestaaten der Sowjetunion“
- Soziologische Untersuchungen „Deutsche in Kirgizstan“ und „Deutsche im Gebiet Omsk“

- Internationales Symposium „Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets Saratow“
- Buchprojekt: Bauer, V.; Ilarinova, T.: Die Russlanddeutschen. Recht auf Hoffnung“

Ehemaliges Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen:

- Forschungsprojekt „Deutschland auf den Vier-Mächte-Konferenzen 1954–1959“
- Forschungsprojekt „Die Deutschlandfrage in der Außenpolitik und den gegenseitigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR, der Sowjetunion und Polens 1955–1961“
- Forschungsprojekt „Gorbatschow zum Völkerrecht und zur nationalen Selbstbestimmung“
- Förderung der Dokumentationsstelle für deutschlandpolitische Fragen und die DDR
- Förderung wissenschaftlicher Tagungen
- Archivförderung

15. Aus welchen Gründen ist die Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 BVFG des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, vom 20. Mai 1999 im Punkt 6.5 Sondereinrichtungen nicht umgesetzt worden, welche eine Beendigung der institutionellen Förderung der nicht musealen Teile u. a. des Göttinger Arbeitskreises e. V. vorsah?

Die Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 BVFG befindet sich noch im Stadium des Entwurfs. Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hartmut Koschyk u. a. und der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 14/2435) dargelegt, werden die Ergebnisse der Anhörung durch den Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vom 29. Oktober 1999 wie auch der bisherigen Gespräche mit den betroffenen Einrichtungen und mitfördernden Ländern Teil eines erneut zu erörternden Entwurfs sein. Eine Umsetzung der Entwurffassung vom 25. Mai 1999 steht daher nicht an.